



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11473**
Datum: 06.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Ute Haupt
Herr Dietmar Wehrich

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	04.04.2013	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.04.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum III. Quartal 2013 auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der 2. Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut einen vom Stadtrat zu beschließenden Maßnahmenplan gegen Kinderarmut vorzulegen.

2. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich im Jugendhilfeausschuss und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss in Form eines Berichtes durch die Verwaltung informiert. Die Stadtverwaltung analysiert darin weiterhin die Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen und die Qualität der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

gez. Dietmar Weirich
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Mit der Fortschreibung des Kinderarmutsberichtes gelang es der Verwaltung eine Bilanz der letzten drei Jahre zu ziehen. Dabei zeigte sich, dass eine wirksame Strategie gegen Kinderarmut von mehreren Faktoren geprägt ist und ebenso viele Träger, Initiativen, Einrichtungen etc. in komplexen Netzwerken gegen Kinderarmut wirken. Die Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Handlungsempfehlungen ist dringend erforderlich. Aus diesem Grund fordern die antragstellenden Fraktionen die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes gegen Kinderarmut, der vom Stadtrat zu beschließen ist. Einerseits soll mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut erhöht werden. Andererseits erfordert die Situation eine tiefgründigere, nachhaltigere und umfassendere Auseinandersetzung mit der Problematik, die über eine reine Berichterstattung hinausgeht. Sie erfordert eine strategische Planung, einschließlich der Koordination und Bündelung der zahlreichen Projekte und Maßnahmen, die von vielen verschiedenen Akteuren erbracht werden.

Für den Stadtrat ist es notwendig, kommunalpolitisch steuerbare Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Kinderarmut zu beschließen. Mit einem jährlichen Umsetzungsbericht soll zeitnah die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden und die Gelegenheit bieten, Angebote zu überprüfen und an die tatsächliche Bedarfssituation anzupassen. Der Umsetzungsbericht dient damit auch als Planungsgrundlage für die zukünftigen Haushaltsberatungen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.02.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut

Vorlagen-Nummer: V/2013/11473

TOP: 8.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit Änderungen anzunehmen.

Begründung:

Zunächst muss innerhalb der Verwaltung/ innerhalb des Geschäftsbereiches IV geprüft werden, was seitens der Fachämter in diesem Zusammenhang umsetzbar ist.

Die nächsten Schritte werden sein:

1. Einbeziehung der/ Abstimmung mit Fachbereichen/ Fachkräften (Konzept
Maßnahmeplan – Klärung von Machbarkeit, Zuständigkeiten, Vorgehen)
2. Nach dieser Prüfung: Untersetzung der Handlungsempfehlungen mit (Teil-)Zielen
(= Maßnahmeplan)
3. Entwicklung/ Zusammenstellung von Indikatoren, die den Prozess in Richtung
Zielerreichung abbilden sollen
4. Regelmäßige Erhebung und Abbildung der Daten in der (Zwischen-)Evaluation

Eine jährliche Darstellung der Ergebnisse wird nicht als sinnvoll und umsetzbar erachtet. Alle drei Jahre wird der Kinderarmutsbericht erstellt, anschließend der Bildungsbericht (dessen Handlungsempfehlungen sich teilweise mit denen des Kinderarmutsberichtes überschneiden). Diese Berichte haben ebenfalls die Evaluation der Handlungsempfehlungen des vorangegangenen Berichtes zum Inhalt. Insofern schlägt die Verwaltung eine **Zwischenevaluation** erst nach anderthalb Jahren vor.

Entsprechend würde die Vorlage von Ergebnissen in den genannten Ausschüssen (Jugendhilfe, SGGA) sowie ggf. im Stadtrat folgendermaßen aussehen:

Vorschlag:

Zeitschiene	Ergebnisse+ deren Vorlage in Ausschüssen/ Stadtrat
Bis III. Quartal 2013	Untersetzung der Handlungsempfehlungen mit Teilzielen (Maßnahmeplan) + Vorlage im Stadtrat
Bis Ende 2013	Bildungsbericht 2013 mit Handlungsempfehlungen
Ende 2014	Zwischenevaluation (Unterlegung der Maßnahmen, sofern möglich und sinnvoll, mit Kennzahlen)
Ende 2015/ Anfang 2016	Kinderarmutsbericht 2015
2016	Bildungsbericht 2016

Tobias Kogge
Beigeordneter